

# **Stellungnahme**

**lfd. Nr. 2019/01**

Vom 11.03.2019

**Beurteilung der Beschäftigungsgesellschaft e. V.  
zur aktuellen Situation der Qualität für die  
Wiesenpflege aus technisch/ fachlicher Sicht**

Für Prof .DR. Hans-Jürgen Hartke

**Landesverein Sächsischer Heimatschutz**

**Verfasser**

**Beschäftigungsgesellschaft Pirna e.V.**

Waldweg 10  
01816 Bad Gottleuba

Tel: 01705317622  
E-Mail: bg-pirna@t-online.de

**für**

**Landesverein Sächsischer Heimatschutz**

**Eigentumsgruppe**  
**Prof .DR. Hans-Jürgen Hartke**

**Wilsdruffer Str. 11**

**01067 Dresden**

**Stellungnahme**  
**Ifd. Nr. 2019/01**

<b>Inhalt</b>		<b>Seite</b>
1	Vorgang	4
2	Zweck der Stellungnahme	5
3	Unterlagen	5
4	Stellungnahme	6
4.1	Vorbemerkungen	6
4.2	Aufgabenstellung	6
4.3	Beantwortung der Fragen	7
4.3.1	Frage 1. Pflegevorgaben	7
4.3.2.	Frage 2. Bodendruck von Maschine und Mensch	9
4.3.3.	Frage 3. Kosten der Handarbeit	11
5	Zusammenfassung	12

## **1 Vorgang**

Im Zusammenhang des E-E Projektes vom 2001 bis 20017 wurden Untersuchungen und Versuche auf Liegenschaften des LVSHS durchgeführt.

Die Beschäftigungsgesellschaft e. V. wurde über die kontrovers diskutierte Situation am 07.03.2019 unterrichtet und von Mitgliedern des LVSHS um Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten.

Auf Grund des ersten Anscheins und eingehender Erläuterungen zum Thema wurde deutlich, dass eine Beurteilung der Situation durch Komplexität und Umfang der Schriftform bedarf.

Die Beschäftigungsgesellschaft e. V., vertreten durch Herrn Andre Neumann als Geschäftsführer, sieht es als erforderlich, die aktuelle Situation und Qualität der Wiesenpflege aus technisch/fachlicher Sicht auf den Liegenschaften des LVSHS schriftlich zu beurteilen.

Die Stellungnahme zur Wiesenpflege aus technisch/ fachlicher Sicht auf den Liegenschaften des LVSHS erhält die Ifd. Nr. 2019/01

## **2 Zweck der Stellungnahme**

Auf Grund der zum Sitzungstermin am 07.03.2019 getroffenen Fragen, gehe ich in vorliegender Stellungnahme auf die aktuelle Situation zur Qualität der Wiesenpflege als Ganzes unter Berücksichtigung der Pflegerichtlinien und Fördersätze ein.

An dieser Stelle verzichte ich auf die Wiedergabe der einzelnen Fragen und werde diese im Abschnitt 4.2 näher erläutern.

## **3 Unterlagen**

Zur Bearbeitung der vorliegenden Stellungnahme werden in Auszügen folgende Unterlagen Berücksichtigung finden.

-Pflegerichtlinie RL AUK/2015

-Abschlussbericht E+E

-Bodendruck Ermittlung Reformwerke

## **4 Stellungnahme**

### **4.1 Vorbemerkungen**

Die Beschäftigungsgesellschaft e. V. wurde gegründet im Mai 1991 zur Schaffung von Arbeitsplätzen nach der politischen Wende 1989. Zielstellungen waren der Aufbau touristischer Strukturen und die Erhaltung des Erholungswertes der Region. Die Pflege von nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen, wie z. B. Biotop § 26 BNatSchG, wurde als geeigneter Ansatzpunkt zur Schaffung von Arbeitsplätzen gesehen. Bereits 1995 wurden 75 Arbeitsplätze im Rahmen von ABM-Projekten in der Landschaftspflege realisiert. In enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Staatlichen Umweltfachamt Radebeul wurde auf ca. 120 ha schützenswerte Flächen durch Rettungs - später Erhaltungspflege naturschutzgerechte Landschaftspflege realisiert. Aktuell werden im Oelsener Gebiet ca. 34ha Wiesenflächen für den LVSHS gepflegt.

### **4.2 Aufgabenstellung**

Frage: 1

Entspricht die durchgeführte Pflege der Flächen mit maschineller Mahd den Pflegevorgaben.

Frage: 2

Entsteht durch eine maschinelle Bearbeitung der Flächen ein höherer Bodendruck im Vergleich zur Handarbeit.

Frage: 3

Ist eine Pflege der Flächen durch Handarbeit unter Berücksichtigung der Fördersätze realisierbar.

## **4.3 Beantwortung der Fragen**

### **4.3.1 Frage 1. Pflegevorgaben**

Frage: 1

Entspricht die durchgeführte Pflege der Flächen mit maschineller Mahd den Pflegevorgaben.

Feststellungen:

Zur Prüfung der Rahmenbedingungen wurden von mir folgende wesentliche Feststellungen getroffen:

- Die Wiesenflächen werden zur Bewirtschaftung durch den Eigentümer LVSHS als Verpächter an den Bewirtschafter die Beschäftigungsgesellschaft Pirna e.V. verpachtet.
- Die Flächen sind aus naturschutzfachlicher Sicht wertvoll und haben Schutzstatus, eine ökonomische Nutzung nach Stand der Technik ist nicht möglich.
- Die Flächen werden durch Pflegevorgaben des Verpächters LVSHS bezüglich Mahdtermin und Nutzungsart zusätzlich belegt .
- Vorrangige Zielstellung ist nicht die Futtergewinnung, sondern das Erreichen der Pflegevorgaben.
- Ein Deckungsbetrag der Pflegekosten kann durch Einsatz kleiner bodenschonender Spezialtechnik über die Futtergewinnung nicht erzielt werde.
- Subventionen werden von den Bewirtschaftern selbst beantragt und abgerechnet in der Förderkulisse Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015)

Beantwortung der Frage:

Der Bewirtschafter Beschäftigungsgesellschaft Pirna e.V. ist Pächter von Eigentumsflächen des LVSHS und zahlt für diese Flächen Pacht. Das zur Wiesenpflege notwendige Kapital wird durch Förderanträge beim SMUL in der Kulisse RL AUK/2015 durch die Beschäftigungsgesellschaft e.V. selbst beantragt, dokumentiert und abgerechnet.

Pflegevorgaben stellt der Eigentümer LVSHS bezüglich Mahdtermin und Artenschutzmaßnahmen. Vorgaben zum Technikeinsatz werden nicht gestellt. Die Richtlinie RL AUK/2015, nach der die Bewirtschaftung subventioniert wird, stellt konkrete Vorgaben an die Bewirtschaftungsform. Zum Technikeinsatz ist in der RL AUK/2015 geregelt, dass diese bodenschonend und witterungsabhängig eingesetzt wird.

Die Beschäftigungsgesellschaft e.V. nutzt über die Vorgaben der RL/AUK2015 zur Bodenschonung hinaus ausschließlich Spezialtechnik, da sie seit ihrer Gründung 1990 auf Landschaftspflege spezialisiert ist. Über die Vorgaben der RL AUK/2015 hinaus werden auf Flächen mit besonderer Erschwernis zudem Zwillingsbereifungen, Luftregelanlage und besonders leichte Spezialtechnik eingesetzt.

Demnach erfüllt die Beschäftigungsgesellschaft Pirna e.V. seit 1990 höchste Anforderungen an Boden und Vegetationsschutz in der Landschaftspflege.

### **4.3.2. Frage 2. Bodendruck von Maschine und Mensch**

Frage: 2

Entsteht durch eine maschinelle Bearbeitung der Flächen ein höherer Bodendruck im Vergleich zur Handarbeit.

Feststellungen:

Der Druck, welcher von einem Körper auf den Boden ausgeübt wird, kurz Bodendruck, ist abhängig von der Last, die auf den Boden wirkt und der Kontaktfläche des Bodens mit der Last. Je größer die Last wird, bei gleichbleibender Kontaktfläche, desto größer wird der Bodendruck. Je größer die Kontaktfläche wird, bei gleich bleibender Last, desto kleiner wird der Bodendruck.

Die Beschäftigungsgesellschaft e. V. setzt zur Wiesenpflege ausschließlich bodenschonende Spezialtechnik ein. Weitere Optionen wie Zwillingsbereifung und Luftdruckregelanlagen werden genutzt, um den technisch möglichen Bodendruck so gering wie nötig zu halten.

Besonders Geräte der Firma Reform Austria, welche sehr leichte kompakte Maschinen zur Bergwiesenpflege entwickelt, werden eingesetzt. Zur Darstellung des hier zu erweisenden Bodendrucks hat uns die Entwicklungsabteilung der Firma Reform den Bodendruck der eingesetzten Technik anhand eines Computermodelles zur Verfügung gestellt.

Nach unseren eigenen Recherchen konnten im Internet Angaben zum Bodendruck von Mensch und Pferd herangezogen werden, welche hier nur zur Veranschaulichung dienen und keinen Anspruch auf wissenschaftliche Fakten erheben.

Beantwortung der Frage:

Zur Mahd wird von der Beschäftigungsgesellschaft e. V. der Reform Metrac eingesetzt. Der Metrac, aufgerüstet mit Tellermähwerk und einfacher Bereifung 31x15.5-15, erreicht auf der Vorderachse 0,60kg/cm<sup>2</sup> und auf der Hinterachse 0,68kg/cm<sup>2</sup>. Ein maximaler Bodendruck von 0,68kg/cm<sup>2</sup> ist hier gegeben. Durch den Einsatz der Zwillingsbereifung reduziert sich dieser jedoch um die Hälfte und liegt somit bei 0,34kg/cm<sup>2</sup>.

Zur Beräumung wird von der Beschäftigungsgesellschaft e. V. der Reform Muli eingesetzt. Der Muli, aufgerüstet mit Mähgutaufnahme und einfacher Bereifung 400/60-15,5 erreicht auf der Vorderachse 0,62kg/cm<sup>2</sup> und auf der Hinterachse 0,89kg/m<sup>2</sup>. Ein maximaler Bodendruck von 0,89kg/cm<sup>2</sup> ist hier gegeben. Durch den Einsatz der Zwillingsbereifung reduziert sich dieser jedoch um die Hälfte und liegt somit bei 0,44kg/cm<sup>2</sup>.

Zusammenfassend sind folgende Bodendrücke festzustellen:

- Metrac            0,34Kg/cm<sup>2</sup>
- Muli                0,44Kg/cm<sup>2</sup>
- Mensch            0,45Kg/cm<sup>2</sup>
- Pferd               0,80Kg/cm<sup>2</sup>

Durch maschinelle Mahd entsteht kein höherer Bodendruck im Vergleich zur Handmahd. Im Vergleich wird deutlich, dass mit fortschrittlicher Spezialtechnik ein weitaus geringerer Bodendruck ausgeübt wird als vor 100 Jahren, als Wiesenpflege noch mit Pferdegespann und Heuwagen realisiert wurde. Die moderne Bewirtschaftung trägt auch den Empfehlungen des Landwirtschaftsamtes Rechnung, welches Bodendrücke unter 1,0Kg/cm<sup>2</sup> als bodenschonend empfiehlt.

### 4.3.3. Frage 3. Kosten der Handarbeit

Frage: 3

Ist eine Pflege der Flächen durch Handarbeit unter Berücksichtigung der Fördersätze realisierbar.

Feststellungen:

Aktuelle Situation Biotoppflege mit Technikeinsatz.

Die Bergwiesenflächen stellen durch ihre Lage und Beschaffenheit besondere Erfordernisse an den Pflegebetrieb. Konventionelle Landmaschinen sind nicht einsetzbar, nur mit kleiner Spezialtechnik sind diese zu bewirtschaften. Grundlage der Subventionierung bildet die RL AUK/2015 im Speziellen der Abschnitt, Vorhaben auf Grünland. Die gewährten Zuschüsse sind bemessen für maschinelle Bewirtschaftung. Die im Raum Oelsen zu pflegenden Flächen fallen unter GL.2 Biotoppflegemahd mit Erschwernis und GL.5 . Nach Grad der Erschwernis fallen die Zuwendungen unterschiedlich hoch aus.

Situation Handarbeit aus den 90ern in der Wiesenpflege

Die Bergwiesenpflege wurde durch die Beschäftigungsgesellschaft Pirna e.V. in den ersten Jahren nach der politischen Wende 1989 in Handarbeit durchgeführt. Hier erfolgte der Einsatz von Arbeitskräften im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Durch die Verfügbarkeit von Arbeitskolonnen überwiegend aus der Landwirtschaft wurde die Mahd mit anschließender Beräumung im Zeitraum weniger Wochen für Gemeinden und Öffentliche Träger realisiert. Die Kosten für die Arbeitskräfte wurden zu 100 Prozent durch die Sozialkasse getragen. Über Zuschüsse brauchten nur die Kosten für den Transport der Arbeitskräfte, Sanitäre Einrichtungen, Aufenthaltsräume und Handarbeitsgerät wie Motorsensen sowie der Abtransport und Entsorgung des Mähgutes gedeckt werden.

Nicht jede Arbeitskraft eignete sich, besondere Herausforderung stellten die Arbeitsbedingungen dar,

- Schlechte Erreichbarkeit und lange Wege
- Sumpfbereiche in den Flächen
- Belastungen durch Stechinsekten
- Bewältigung großer Anstiege, hohe körperliche Anstrengungen
- Belastung durch hohe Umgebungstemperaturen
- Permanent direkte Sonneneinstrahlung

Beantwortung der Frage:

Wiesenpflege in Handarbeit stellt besonders hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte. Arbeitszeiten je nach Witterungssituation und extreme Belastungen durch das Arbeitsumfeld kommen hinzu.

Der Einsatz einer großen Zahl an Arbeitskräften ist notwendig um eine Arbeitsmaschine zu ersetzen. Die damit verbundene Kostensteigerung ist mehr als doppelt so hoch.

Da aktuell als Grundlage für Zuwendungen das Programm der RL AUK/2015 gilt und darin Maschinenkostensätze angenommen werden, können diese Handarbeitsleistungen nicht decken.

Strenge Vorgaben an den Mahdtermin und die Abhängigkeit von Witterungsbedingungen sind wesentliche Faktoren, die eine schlagkräftige Einsatztruppe erfordern. Diese durch Handarbeitskräfte umzusetzen erfordert das Vorhalten einer hohen Zahl an Mitarbeitern, welche die Leistungsvoraussetzungen erfüllen. Eine überjährige Beschäftigung ist nicht möglich, da es sich um Saisonale Arbeiten handelt.

Die Kosten für Handarbeit übersteigen die Zuwendungen, welche für die Biotoppflege zur Verfügung gestellt werden um ein Vielfaches. Eine kostendeckende Pflege ist in Handarbeit nicht zu realisieren.

## **5. Zusammenfassung**

Die Beschäftigungsgesellschaft Pirna e.V. hält sich streng an die Pflegevorgaben. Durch den Einsatz von, speziell für Bergwiesen, entwickelter Technik wird ein geringerer Bodendruck als bei der händischer Bewirtschaftung erreicht. Eine Umsetzung der Pflege in Handarbeit ist wirtschaftlich unmöglich und gefährdet die Mahdtermine auf Grund größerer Arbeitsintensität.

Der unterstellte Zusammenhang zwischen einer Veränderung der Artenzusammensetzung und der maschinellen Bewirtschaftung kann im direkten Vergleich zur Leistungserbringung in Handarbeit nicht hergestellt werden. Im Abschlussbericht des E + E Vorhabens (Dipl.-Biol. Mike Hölzel) gibt es dafür auch keine Belege, vielmehr werden darin folgende Faktoren angeführt.

Eine Veränderung der klimatischen Bedingungen, besonders geringere Niederschlagsmengen im Jahresmittel, kürzere Winter und damit verbunden höhere Jahresmitteltemperaturen, wodurch Veränderungen in der Konkurrenzfähigkeit der Kraut- und Graspflanzengesellschaften einhergehen. Veränderungen im pH-Wert des Bodens, des Humusanteiles und der Bodenfauna als Ganzes dürften zudem weitaus höheren Einfluss auf die Entwicklung der Pflanzengesellschaften haben, als das Werkzeug, das sie erntet.